

Version: 4.0 (08.03.2018)



Merkblatt: **Vorsorgeausweis**

Die BLVK sendet Ihnen beim Eintritt sowie einmal jährlich automatisch einen Vorsorgeausweis zu. Diesem entnehmen Sie die aktuelle Versicherungssituation, die monatlichen Beiträge sowie die voraussichtlichen zukünftigen Leistungen. Der Vorsorgeausweis liefert Ihnen unter anderem auch Angaben zum angesparten Guthaben und zu den Einlagemöglichkeiten. Das Merkblatt führt Sie durch die einzelnen Abschnitte des Vorsorgeausweises und erklärt Ihnen die wichtigsten Begriffe.

Personalien

Mit Ihrer persönlichen Versicherungs-Nummer und dem Passwort haben Sie unter www.blvk.ch Zugriff auf Ihre persönlichen Simulationsberechnungen.

Basisdaten

Der **Jahreslohn** entspricht dem uns gemeldeten Bruttolohn aller Anstellungen und wird durch eine allfällige Toleranz gemäss Art. 8 Abs. 9 des Standardvorsorgereglements (StVR-BLVK) ergänzt.

Der **Koordinationsbetrag** berücksichtigt denjenigen Teil des Jahreslohnes, der durch die 1. Säule (AHV) versichert ist. Er besteht gemäss Art. 8 Abs. 5 StVR-BLVK aus dem tieferen der folgenden beiden Beträge: 30 Prozent des Jahreslohns oder 87,5 Prozent der maximalen AHV-Altersrente (2018: CHF 24'675.-), multipliziert mit dem Beschäftigungsgrad.

Der Jahreslohn abzüglich des Koordinationsbetrags ergibt den **versicherten Lohn**. Dieser bildet die Grundlage für die Berechnung der wiederkehrenden Beiträge (Spar-, Risiko- und Finanzierungsbeitrag). Allfällige Weiterversicherungen (Art. 8 Abs. 12 und Art. 56 StVR-BLVK) sind Bestandteil des versicherten Lohns.

Austrittsinformationen

Beim Verlassen der BLVK vor Ihrem Altersrücktritt steht Ihnen die **Austrittsleistung** zu. Das **Altersguthaben nach BVG** entspricht dem gesetzlichen Minimum und wird auch «obligatorischer Teil» genannt.

Die allfälligen **Zusatz-Sparkonti** «vorzeitiger Altersrücktritt» und «Überbrückungsrente» bestehen aus persönlichen Einlagen zur Vorfinanzierung des vorzeitigen Altersrücktritts oder der Überbrückungsrente.

Weitere Informationen

Unter **Möglicher Vorbezug für Wohneigentum** sehen Sie, welcher Betrag Ihnen zum Erwerb eines selbstbewohnten Wohneigentums zur Verfügung steht. Sie haben die Wahl zwischen einem Vorbezug oder einer Verpfändung.

Die **Maximal mögliche Einlage** zeigt auf, welcher Betrag Ihnen im aktuellen Sparplan bis zum Erreichen der maximalen Leistung noch fehlt.

Der **Überschuss Sparguthaben** entspricht demjenigen Teil, der die maximale Leistung im aktuellen Sparplan übersteigt.

In diesem Abschnitt finden Sie zudem weitere Angaben, beispielsweise zu bereits getätigten Vorbezügen für Wohneigentum oder Auszahlungen infolge einer Scheidung.

Vorsorgeleistungen im Alter

Die Altersrente entspricht dem bis zum angegebenen Alter hochgerechneten Sparguthaben inklusive 2 Prozent Jahreszins. Es basiert auf Ihren aktuellen Lohndaten und verändert sich voraussichtlich im Laufe Ihrer beruflichen Karriere. Das Sparguthaben, multipliziert mit dem Umwandlungssatz und dividiert durch 12 ergibt die monatliche Rente.

Risikoleistungen

Die volle **Invalidenrente** entspricht dem bis zum Alter 65 hochgerechneten Sparguthaben, multipliziert mit dem Umwandlungssatz im Alter 65. Sie richtet sich nach dem Ausmass der Erwerbsunfähigkeit. Beispiel: bei einem Invaliditätsgrad von 59 Prozent wird eine Rente von 59 Prozent ausgerichtet. Ab 70 Prozent Invalidität besteht Anspruch auf eine Vollrente.

Die **Ehegattenrente** beträgt 60 Prozent der versicherten Alters- oder Invalidenrente.

Die **Invaliden-Kinder-** oder **Waisenrente** beläuft sich auf 15 Prozent der versicherten Alters- oder Invalidenrente. Die **Alters-Kinderrente** entspricht der obligatorischen Leistung gemäss BVG.

Finanzierung

Der **aktuelle Sparplan** bezeichnet die von Ihnen gewählte Sparvariante. Bis Ende November jeden Jahres können Sie uns mitteilen, wenn Sie ab 1. Januar des folgenden Jahres einen neuen Sparplan wünschen. Bei der BLVK gibt es neben dem Standardplan den Plusplan (+2% Sparbeiträge gegenüber dem Standardplan) und den Minusplan (-2% Sparbeiträge).

Mit dem **Sparbeitrag** wird das Altersguthaben zur Finanzierung der Leistungen beim Altersrücktritt gebildet. Der **Risikobeitrag** finanziert die Invaliden- und Hinterlassenenleistungen sowie die Verwaltungskosten. Der **Finanzierungsbeitrag** ist solange fällig, wie sich die BLVK in Unterdeckung befindet.

Übergangseinlagen

Die erste Übergangseinlage entstand beim Primatwechsel 2015 und wird über maximal 10 Jahre erworben. Die zweite Einlage dient der Abfederung der Senkung des technischen Zinssatzes von 2017 und wird von der BLVK über maximal 5 Jahre gewährt.